

Dülmen, den 01.04.1996

Nr.: BA 092-96
öffentlich

Beschlußvorlage

Beratungsfolge: **Termin:** **TOP:** **Beratungsergebnis:**
ja nein Enth. / Bemerkungen u. Handz.

Bau.-A. (Entscheidung zu b))	25.04.1996	6	Eintr	
Stadtv.-V. (Entscheidung zu a))	09.05.1996	5	42 1 -	ho

Tagesordnungspunkt:

Aufstellungsverfahren Bebauungsplan "Haus Osthoff"

- a) Einleitungsbeschluß
- b) Beschluß über die Art der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Beschlußentwurf:

Zu a):

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) in der jetzt geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Haus Osthoff" für einen Bereich zwischen den Straßen "Ostdamm" und "Eichenhain", Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666/SGV NW 2023) beim Planungsamt der Stadt Dülmen aufbewahrt.

Zu b):

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Haus Osthoff" ist als Bürgerversammlung entsprechend den Richtlinien zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung durchzuführen.

Begründung :

Zu a):

Zur Begründung wird auf die Beschlußvorlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den entsprechenden Bebauungsplanbereich (BA 091-96, TOP 5) verwiesen.

Zu b):

Nach den geltenden Richtlinien zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung der Stadt Dülmen entscheidet der Bauausschuß über die Art der Bürgerbeteiligung.

In Vertretung


Leushacke
Beigeordneter

STADTDIREKTOR
- Amt 10 -

Dülmen, 10.5.96

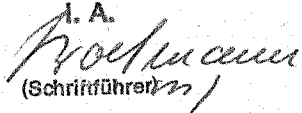
Urschr.

Amt 61

zurückgereicht.

Beschlossen entsprechend Beschlußentwurf.

Anlage

I. A.

(Schriftführer)

Begründung :

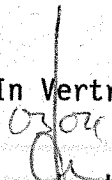
Zu a):

Zur Begründung wird auf die Beschlußvorlage zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den entsprechenden Bebauungsplanbereich (BA 091-96, TOP 5) verwiesen.

Zu b):

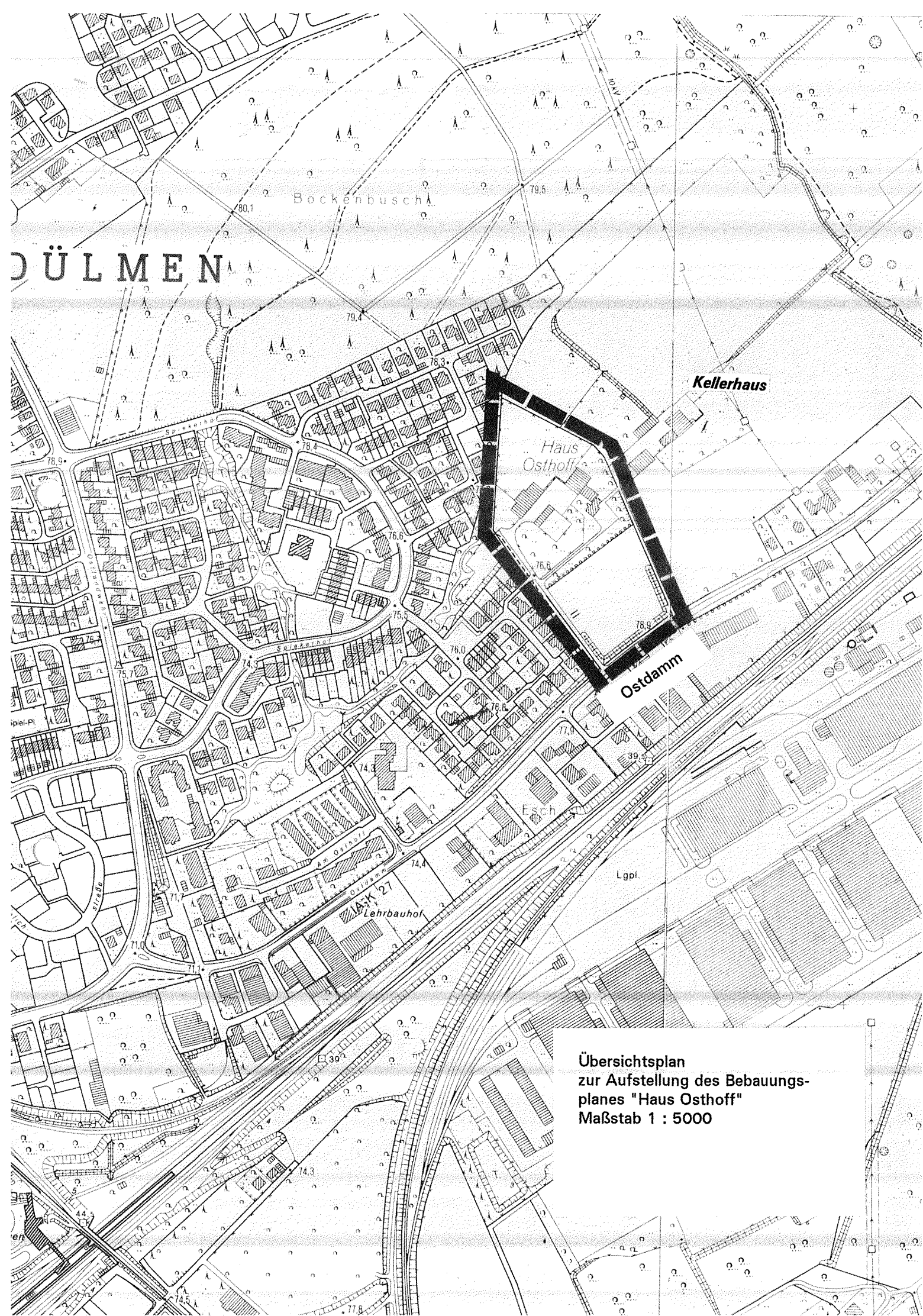
Nach den geltenden Richtlinien zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung der Stadt Dülmen entscheidet der Bauausschuß über die Art der Bürgerbeteiligung.

In Vertretung


Leushacke
Beigeordneter



Anlage



Übersichtsplan
zur Aufstellung des Bebauungs-
planes "Haus Osthoff"
Maßstab 1 : 5000